



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/113/2021 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 198 "Campingplatz Seeblickstraße" in Thülsfelde 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	09.06.2021
Verwaltungsausschuss	16.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 198 umfasst das Teilgebiet A im nordöstlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes; hier sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Betriebsleiterwohnhaus geschaffen werden. Das Teilgebiet B umfasst den südlichen Bereich des Campingplatzes; hier sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienwohnungen in Form von Mobilheimen bzw. Kleinhäusern (sog. „Tiny-Houses“ oder „Wohnfässer“) geschaffen werden. Weitere Einzelheiten sind der Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss (BV/007/2021) zu entnehmen.

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange hergegebenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt. Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Bplan 198, 1. Änd. Anlage Abwägung
Bplan 198, 1. Änd. Satzungsentwurf

Bürgermeister